

## Beschlussvorlage

|                                                              |                     |                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | Datum<br>16.10.2018 | Drucksachen-Nr.<br><b>2018/180/2</b> |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|

| ↓ Beratungsfolge                 | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| Kultur- und Schulausschuss       | nicht öffentlich | 24.09.2018         |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 15.10.2018         |
| Kreistag                         | öffentlich       | 22.10.2018         |

### Tagesordnungspunkt 7

#### **BSZ Konstanz - aktueller Sachstand/ERGÄNZUNG NACH VORBERATUNG IM VFA**

### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzung am 15.10.2018) empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der zwischenzeitlich erstellten baufachlichen Zustandsbewertung, die Variante 1.3 (kompletter Neubau) weiter zu verfolgen.**

**Bauteil B (Bestand) ist nicht sanierungsfähig und wird durch einen Neubau ersetzt.**

**Beim Kultusministerium wird als Grundlage für eine entsprechende Schulbauförderung ein Antrag auf Absprache des Bauteils B gestellt.**

- 2. Der Landkreis bestätigt und konkretisiert seinen Grundsatzbeschluss vom 23.07.2018. Danach ist Grundlage für die weitere Planung Variante 1.3. Es soll ein Grundstückszukauf von 3.000 m<sup>2</sup> (parallel) erfolgen und eine Fläche für zukünftige Erweiterungen vorgesehen werden. Dieser Beschluss ist weiterhin Planungsgrundlage für den Neubau eines BSZ Konstanz.**

- 3. Für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz sollen auf dem Grundstück des neuen BSZ KN zusätzlich zu den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für das Berufsschulzentrum (120 Stellplätze) weitere 30 Stellplätze oberirdisch hergestellt werden.**

**Die Herstellungs- und Unterhaltskosten für die zusätzlichen Stellplätze sind von der Stadt Konstanz zu übernehmen.**

**Die Frage einer dinglichen Sicherung für die Stellplätze der Stadt Konstanz ist noch zu klären und sodann ggf. vom Kreistag zu entscheiden.**

- 4. Die Grundstückverhandlungen mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg für den Zukauf von 3.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche entlang der Westseite des Grundstücks (parallel) werden vorangetrieben und sollen noch in diesem Jahr zu einem**

**Abschluss gebracht werden**

## **Sachverhalt**

Nach der Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) am 24.09.2018 hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 15.10.2018 mit den neuen Untersuchungen zum Berufsschulzentrum Konstanz befasst. Bezüglich des Ergebnisses der Beratung im KuSchu wird auf die bereits versandte Vorlage Nr. 2018/180/1 verwiesen.

## **Baufachliche Zustandsbewertung**

Nachdem im Kreistag am 23.07.2018 beschlossen wurde, dass die Varianten 1.3 (kompletter Neubau) bzw. 2.3 (Neubau in Kombination mit der Weiternutzung des Bestandsgebäudes B) Grundlage der weiteren Planung sein sollen, wurde Drees & Sommer beauftragt, für die Bestandsgebäude der Zeppelin-Gewerbeschule eine baufachliche Zustandsbewertung durchzuführen.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass Bauteil B nach den geltenden Vorschriften (Schallschutz, Brandschutz, Bauphysik, Erdbebensicherheit) nicht mehr sanierungsfähig ist. Aus diesem Grund soll nun Variante 1.3 weiter verfolgt werden; Bauteil B soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Auf der Grundlage der baufachlichen Zustandsbewertung kann beim Kultusministerium der Antrag auf „Absprache“ des Bauteils B gestellt werden. Dies bedeutet, dass der Abgang des Gebäudes durch die Schulbautechnische Kommission beim Kultusministerium bestätigt wird. Nur wenn das Gebäude damit „abgesprochen“ wird, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Schulbauförderung zu stellen; damit würde der Neubau vom Land entsprechend den Schulbauförderrichtlinien bezuschusst.

## **Parken**

Für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz sollen auf dem Grundstück zusätzlich zu den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für das Berufsschulzentrum Konstanz (120 Stellplätze) weitere 30 Stellplätze oberirdisch hergestellt werden.

Die Bau- und Folgekosten für die zusätzlichen Stellplätze sind von der Stadt Konstanz zu übernehmen.

Inwiefern eine dingliche Sicherung für die Stellplätze der Stadt erforderlich ist, ist noch zu klären. Über die Stellplätze der Stadt Konstanz ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Konstanz zu treffen.

## **Grunderwerb**

Wie bereits im Juli beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen über einen Grunderwerb von ca. 3.000 m<sup>2</sup> mit der Fa. Ravensberg fortzuführen.

## **Wettbewerb**

Sobald alle Entscheidungen hinsichtlich Neubau / Bestand, Parken und Grundstück getroffen wurden, kann mit der Vorbereitung der Auslobung für den Wettbewerb begonnen werden.

Die Gremien werden fortlaufend über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Wie in Vorlage Nr. 2018/180/1 beschrieben.

## **Anlagen**

Keine.